



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211/292
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: HansGerd.vonLennep@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Je besonders an:

1. die ordentlichen Mitglieder und
2. die stellvertretenden Mitglieder

des Gleichstellungsausschusses

Aktenzeichen: I/2 wel
Ansprechpartner:
Beigeordneter von Lennep
Hauptreferentin Wellmann
Durchwahl 0211 • 4587-223/-226

06. Februar 2014

37. Sitzung des Gleichstellungsausschusses des StGB NRW am 20.11.2013 in Düsseldorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie die Niederschrift über die 37. Sitzung des Gleichstellungsausschusses am 20.11.2013 in Düsseldorf. Die nächste Sitzung des Ausschusses wird – wie in der letzten Sitzung vereinbart – stattfinden, wenn das MGEPA die Eckpunkte zur Novellierung des LGG vorgelegt hat. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Hans Gerd von Lennep

Anlagen



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: Anne.Wellmann@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: I/2 01-13 wel/Da
Ansprechpartnerin:
Hauptreferentin Anne Wellmann
Durchwahl 0211 • 4587-226

6. Februar 2014

Je besonders an:

1. die ordentlichen Mitglieder und
2. die stellvertretenden Mitglieder

des Gleichstellungsausschusses

nachrichtlich an:
Präsidiumsmitglieder

NIEDERSCHRIFT

über die 37. Sitzung des Gleichstellungsausschusses des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen am 20.11.2013 in Düsseldorf

I. Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung vom 11.09.2012 in Düsseldorf
2. Gleichstellungspolitik der Landesregierung
BE: Ministerialdirigentin Claudia Zimmermann-Schwartz, Abteilung Emanzipation, MGEPA
3. Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes
BE: Ministerialdirigentin Claudia Zimmermann-Schwartz, Abteilung Emanzipation, MGEPA
4. Inklusion
BE: Vertreter/in der Geschäftsstelle
5. Flexibilisierungsbedarf beim Offenen Ganzttag
BE: Vertreter/in der Geschäftsstelle
6. Sachstand U3–Ausbau
BE: Vertreter/in der Geschäftsstelle
7. Reform KiBiz
BE: Vertreter/in der Geschäftsstelle
8. Verschiedenes
9. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

II. Ergebnisse:

Die Vorsitzende, Frau **Quick**, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und Ministerialdirigentin Claudia Zimmermann-Schwartz Abteilung Emanzipation, MGEPA sowie Frau Michaela Fahner, die als Sprecherin der LAG Gast im Gleichstellungsausschuss ist.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift der 35. Sitzung vom 11.09.2012 in Düsseldorf.

TOP 2: Gleichstellungspolitik der Landesregierung

Frau **Zimmermann-Schwartz**, Abteilungsleiterin der Abteilung Emanzipation im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW, stellt die Schwerpunkte der Landesregierung in der Frauen und Gleichstellungspolitik vor. Sie berichtet darüber, dass die für diesen Bereich vorgesehenen Haushaltsmittel von 22,4 Mio. Euro gleichbleibend zum Vorjahr sein werden. Hinzu komme noch etwas mehr Geld für das Projekt „Anonyme Spurensicherung für Frauen sexualisierter Gewalt“. Ein Schwerpunkt der Landespolitik sei zunächst das Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“. Sie berichtet über die Lenkungsgruppe zum Landesaktionsplan „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ und erläutert, dass das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen auch durch die Themen „Inklusion“, „lesbische Beziehungen“, „Migrantinnen“, „Gesundheit“ und den sehr wichtigen Bereich der „Gewalt im Internet“ erweitert werden solle. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft das Thema Frauenhäuser, und hier insbesondere den in der Koalitionsvereinbarung genannten Anspruch auf einen Platz im Frauenhaus. Ein solcher Anspruch sei weniger als ein Rechtsanspruch zu verstehen als vielmehr ein politischer Anspruch. Ein von der Landesregierung in Auftrag gegebenes Gutachten an Prof. Rixen zum Thema Rechtsanspruch habe zu einer Aufarbeitung der rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen geführt. Der Gutachter habe von einem Rechtsanspruch abgeraten. Problem sei, dass nicht mehr Finanzierungsmittel vom Land zur Verfügung gestellt werden könnten. Ziel sei es nun, die bestehende Infrastruktur auf den Prüfstand zu stellen und auszuloten, wie sich die Bedarfe geändert hätten.

Ein weiteres Thema sei das Thema Frauen und Beruf und hier insbesondere die Kompetenzzentren und die Koordinierungsstelle sowie der Übergang von Schule zum Beruf und der Wiedereinstieg in den Beruf.

Schließlich berichtet Frau **Zimmermann-Schwartz** über den runden Tisch für Prostitution, der bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen und bereits 13x getagt habe. Der runde Tisch habe sich umfassend mit dem Thema Prostitution befasst, es seien 70 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gehört worden. Der runde Tisch habe zu einer grundlegenden Aufarbeitung von Daten und Fakten beigetragen.

In der anschließenden Diskussion wird auf die Effizienz der Kompetenzzentren Frauen und Beruf eingegangen. Diese liefen gut, wenn eine kommunale Vernetzung bestehe. Auf die Frage, was nach 2015 mit der Förderung der Kompetenzzentren passiere, antwortet Frau **Zimmermann-Schwartz**, dass sie davon ausgehe, dass die Förderung nach 2015 weiterlaufen würde.

TOP 3: Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes

Frau **Zimmermann-Schwartz** berichtet über den Stand der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes. Das MGEPA strebe nicht ein Reparieren an einzelnen Stellen des Landesgleichstellungsgesetzes, sondern vielmehr eine innovative ambitionierte Novellierung an. Dabei gehe es um drei Säulen, nämlich die Etablierung einer Zielquote, die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten sowie die geschlechterparitätische Gremiumsbesetzung.

Die Quote des LGG, die als Einzige europakonform gewesen sei, laufe immer mehr leer durch das von der Rechtsprechung etablierte Gebot der Binnendifferenzierung bei der Besetzung von Stellen. Der öffentliche Dienst sei nicht frauenfreundlich, sondern familienfreundlich. Dies dürfe nicht miteinander verwechselt werden. Es werde eine Zielquote im Rahmen der Dienstrechtsreform angestrebt. Prof. Papier, ehemals Präsident des Bundesverfassungsgerichts, habe ein Gutachten zur Stellung des Artikel 3 im öffentlichen Dienst angenommen. Bezüglich der Stellung der Gleichstellungsbeauftragten berichtet Frau **Zimmermann-Schwartz** über die Grenzen der Regelungsmöglichkeiten im kommunalen Bereich. Organisationshoheit der Kommunen und Konnexität begrenzten die Möglichkeiten, ein Stundenkontingent im Rahmen der Hauptamtlichkeit vorzugeben. Sie stelle sich eine Konkretisierung der Aufgaben vor und die Etablierung eines Klagesystems, um die Wirkungslosigkeit der Gleichstellungsbeauftragten zu überwinden. Bezüglich der geschlechterparitätischen Gremienbesetzung berichtet Frau **Zimmermann-Schwartz** über ein Gutachten, das das MGEPA an Prof. Papenfuß mit dem Ziel einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Gremien in Auftrag gegeben habe. Das Gutachten werde in Kürze verschickt. Nach der Bestandsaufnahme müsse nun überlegt werden, welche Gremien in den Fokus einer Novellierung genommen werden sollen.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten als Hauptproblem das Austrocknen der Stellen und damit die Frage der Hauptamtlichkeit im Mittelpunkt stehe. Desweiteren sei die Nichtbeachtung des LGG und die mangelnde Durchsetzungsmöglichkeit durch die Gleichstellungsbeauftragten problematisch. Das MGEPA befindet sich derzeit in der Auswertungsphase und wird voraussichtlich im Frühjahr 2014 Näheres zur Novellierung des LGG in Form von Eckpunkten bekanntgeben. Frau **Zimmermann-Schwartz** erklärt sich bereit, diese dann mit dem Ausschuss zu diskutieren.

TOP 4: Inklusion im Schulbereich

Referent **Wagener**, Geschäftsstelle, berichtet, dass der Landtag am 16.10.2013 das 9. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen habe. Dieses trete zum 1.8.2014 in Kraft und entfalte bereits für das kommende Anmeldeverfahren Wirkung. Kritisch zu sehen seien im Wesentlichen die fehlenden Standards und Qualitätsaussagen sowie die fehlenden Ressourcen für die Umsetzung der schulischen Inklusion. Obwohl nach dem Konnexitätsausführungsgesetz die Verpflichtung zur Erstellung einer Kostenfolgeabschätzung eindeutig bei der Landesregierung liege, habe diese den kommunalen Spitzenverbänden immer wieder vorgeworfen, keine konkreten Zahlen zu den kommunalen Folgekosten der schulischen Inklusion zu liefern. Ein von den Spitzenverbänden in Auftrag gegebenes Gutachten, komme zu dem Ergebnis, dass es jedenfalls deutlich zu einer Überschreitung der im Rahmen der Konnexitätsprüfung maßgeblichen „Bagatellgrenze“ von ca. 4,5 Mio. landesweit kommen werde.

Gemeinsam mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz habe der Landtag einen Entschließungsantrag mit dem Titel „NRW auf dem Weg zur inklusiven Schule – den Prozess sorgsam und zielgerichtet gestalten – beschlossen. Der Entschließungsantrag enthalte Aussagen zur Umsetzung. Dabei werde eine stärkere Rolle der Schulämter in der Koordination und Beratung, eine Zuweisung der Aufgabe der Vernetzung der Schulen mit gemeinsamem Lernen untereinander und mit den Jugendhilfeträgern, der Einsatz von Inklusionsfachberaterinnen und –beratern in den Schulbezirken zur Sicherung der sonderpädagogischen Fachlichkeit, eine bessere Verzahnung unterschiedlicher Unterstützungsleistungen für Kinder und der Kostenträger in ihrer Arbeit und eine transparente Verteilung der Lehrstellen für sonderpädagogische Förderung auf die Schulen nicht nur anhand der Schülerzahlen, sondern auch unter Betrachtung des sozialen Umfelds einer Schule und unter Berücksichtigung der besonderen Belastung in den Schulen, in denen schon länger gemeinsames Lernen bestehe und die damit oft um Hospitationsmöglichkeit ersucht werden, eingefordert.

Die Landesregierung habe sich mit Aussagen zur weiteren Umsetzung der schulischen Inklusion zurückgehalten. Letztlich müssten die Kommunen die Voraussetzungen schaffen. Problematisch sei insbesondere die Frage der sächlichen Voraussetzungen, des Raumbedarfs, die Frage der Organisation von Schwerpunktschulen und die Zukunft der Förderschulen. Das Land versuche die Konnexität zu umgehen durch Verzicht auf inhaltliche Standards. Dies führe zur Frustration auf allen Seiten.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass es sich bei der schulischen Inklusion um eine Generationenaufgabe handele. Es erfolge ein Paradigmenwechsel, an den die Schulsysteme sich anpassen müssten. Als großes Problem wird das Zurückfahren der Förderschulen angesehen.

TOP 5: Flexibilisierungsbedarf beim Offenen Ganztag

Die Vorsitzende Frau **Quick** berichtet, dass sich der Gleichstellungsausschuss bereits mit der Weiterentwicklung des offenen Ganztags befasst habe und sich für eine Weiterentwicklung zu mehr gebundenem Ganztags als Alternative zum offenen Ganztags ausgesprochen habe. Es gehe nicht lediglich um Betreuung, sondern um mehr Bildung. Referent **Wagener**, Geschäftsstelle, berichtet, dass lt. dem 3. Bildungsbericht Ganztagschule des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Elternbefragungen ergeben haben, dass die Flexibilisierungswünsche für die Teilnahme an der offenen Ganztagschule stark abhängig von der Familien- und Erwerbssituation der Eltern und von der wahrgenommenen Qualität der Bildungsangebote im Ganztagsbereich sei. Anfragen aus Mitgliedskommunen sowie die landespolitische Debatte bringe eine Positionierung zur Notwendigkeit einer Flexibilisierung der gesetzlichen Regelung immer wieder auf die Tagesordnung. Bislang gebe es kein verbindliches Meinungsbild hierzu.

In der Diskussion des Ausschusses wird deutlich, dass eine klare Priorität auf den Aspekt des Bildungsangebotes gegenüber der Betreuungskomponente gelegt wird. Eine weitere Flexibilisierung der Teilnahmeverpflichtung wird nicht für zielführend gehalten.

Der Ausschuss fasst daher folgenden Beschluss:

Der Gleichstellungsausschuss lehnt eine weitere Flexibilisierung der Teilnahmeverpflichtung am offenen Ganztags ab. Die Durchführung eines qualitativ hochwertigen Bildungsangebots und die notwendige Planungssicherheit für Kommunen und Träger erfordern eine verbindliche Teilnahme der freiwillig angemeldeten Kinder am Ganztagsangebot.

TOP 6: Sachstand U3-Ausbau

Hauptreferent **Dr. Menzel**, Geschäftsstelle, informiert, dass es beim U3 Ausbau eine positive Entwicklung gäbe, da vielerorts ein bedarfsdeckendes Angebot realisiert worden sei. Die befürchtete Klagewelle sei ausgeblieben. Der Städte- und Gemeindebund NRW habe im August/September 2013 nochmals eine Umfrage zum U3-Ausbau durchgeführt. Insgesamt habe sich das positive Bild bestätigt. Nur fünf Mitgliedskommunen hätten angegeben, vor Ort würden Plätze fehlen. 69 Kommunen gingen von einer Bedarfsdeckung aus.

Hinsichtlich der bislang bestehenden Grundsatzentscheidungen zum U3-Ausbau verweist Herr **Dr. Menzel** auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 12.09.2013, die bereits im Vorbericht zu diesem Tagesordnungspunkt ausführlich dargestellt worden sei. Ergänzend wird die Entscheidung des OVG NRW vom 14.08.2013 erläutert. In dem konkreten Fall habe die Stadt Köln die Eltern auf einen Platz in der Tagespflege verwiesen, den die Eltern allerdings abgelehnt hätten. Das Verwaltungsgericht Köln sei zu dem Ergebnis gekommen, dass das Jugendamt der Stadt Köln nicht auf die Tagespflege verweisen könne, sondern vielmehr einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung stellen müsse. Das Oberverwaltungsgericht hat in seiner Grundsatzentscheidung klargestellt, dass die Eltern zwar grundsätzlich ein Wahlrecht hätten; wenn allerdings kein Kita-Platz mehr zur Verfügung stehe, das Jugendamt berechtigt sei, auf einen Platz in der Tagespflege zu verweisen.

Im Hinblick auf die Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Verlängerung der Fristen für investive Bundesmittel sei von zentraler Bedeutung insbesondere die Verlängerung der Fristen für das 1. Investitionsprogramm (2008 – 2013), da hier ein Abschluss der Investitionen bis zum 31.12.2013 notwendig sei. Die beabsichtigte Regelung sehe vor, dass bis 7,5 % des Volumens ein Abschluss der Maßnahme bis 31.12.2014 möglich sei. Nach erster Einschätzung der Geschäftsstelle werde man mit diesem Dispositionsrahmen auskommen. Auch für das 2. Investitionsprogramm seien Erleichterungen im Hinblick auf 50 % des Volumens angestrebt. Das weitere Ver-

fahren auf Bundesebene sei so beabsichtigt, dass mit einem Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.01.2014 zu rechnen sei. Hierfür sei es erforderlich, dass die Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat spätestens zum 20. bzw. 21. Dezember 2013 erfolgen.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass eine größere Flexibilität bei der Verteilung der Plätze Ü3/U3 erforderlich sei.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss begrüßt eine Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel, die Fristen nach dem Gesetz über die Finanzierungshilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder in einem ausreichenden Volumen deutlich zu verlängern.

TOP 7: Reform KiBiz

Hauptreferent **Dr. Menzel**, Geschäftsstelle, informiert über die Reform des Kinderbildungsgesetzes (Stufe 2). Ursprünglich sei seitens des Landes beabsichtigt gewesen, dass zum Zeitpunkt der Sitzung bereits der Referentenentwurf zur Reform des Kinderbildungsgesetzes in der Verbändeanhörung sei. Das Verfahren habe sich allerdings in zeitlicher Hinsicht nach hinten verschoben. Es sei nun beabsichtigt, dass die Verbändeanhörung kurz vor Weihnachten beginne.

Herr **Dr. Menzel** erinnerte an die Gegenstände der Reformstufe 1 des Kinderbildungsgesetzes, die zum Kindergartenjahr 2011/12 in Kraft getreten sei. Seinerzeit sei insbesondere das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei gestellt worden, wofür das Land aktuell rund 150 Millionen Euro pro Jahr aufbringen müsse. Darüber hinaus seien die Ergänzungskraftstunden für den U3-Bereich zusätzlich gefördert worden. Die KiBiz-Reform 1. Stufe sei mit einem Finanzvolumen des Landes von 290 Millionen Euro p.a. hinterlegt.

Für die 2. Stufe stehe ein Betrag von 100 Millionen Euro jährlich zur Verfügung, sodass für beide Reformstufen landesseitig 390 Millionen Euro p.a. in Ansatz gebracht würden. Im Rahmen der Reformstufe 2 beabsichtige das Land, in die Bildungsgerechtigkeit und die Entlastung des Personals zu investieren. Zur Realisierung der Bildungsgerechtigkeit sollen finanzielle Zuweisungen des Landes den Kindertageseinrichtungen in sozialen Brennpunkten zugute kommen. Hiermit wolle das Land einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit leisten. Die Landesmittel zur Entlastung des Personals sollen den Einrichtungen über die Jugendämter in pauschalierter Form zur Verfügung gestellt werden. Es habe sich in der Praxis gezeigt, dass insbesondere für die Übermittagsbetreuung Hauswirtschaftskräfte fehlen würden, wofür die Mittel eingesetzt werden könnten. Die Träger hätten allerdings auch die Möglichkeit, die Mittel für Leitungszeitfreistellung oder Vertretungszeiten zu verwenden.

Darüber hinaus beabsichtige das Land, das Bildungsverständnis des KiBiz zu akzentuieren. Der Presse habe man bereits entnehmen können, dass Delfin 4 abgeschafft werde. Eingeführt werden soll ein neues Sprachstandfeststellungsverfahren, das nicht mehr wie bislang eine punktuelle Prüfung der Kinder zum Gegenstand habe, sondern die Sprachförderung als Bestandteil der Arbeit der Tageseinrichtung ansehe. Seitens des Landes würde aktuell an den entsprechenden Rahmenbedingungen gearbeitet.

Zudem sei eine Regelung zur Begrenzung der Rücklagen beabsichtigt. In der Praxis hätten Träger die 45-Stunden-Verträge möglicherweise dazu genutzt, Rücklagen aufzubauen. Darüber hinaus sei eine Regelung zur Bearbeitungsfrist von sechs Monaten beabsichtigt, für die sich insbesondere die kommunalen Spitzenverbände eingesetzt hätten.

Offenbar nicht vorgesehen sei eine Anpassung der Dynamisierung von 1,5 auf 2 bzw. 2,5 %, die gerade von Seiten der freien Träger mit Nachdruck gefordert werde. Ferner nicht Gegenstand der Reform sei die Erhöhung der Förderung der Familienzentren sowie die Verbesserung der Qualität der Tagespflege. Hier sei insbesondere die Anhebung der Fördersätze des Landes auf Kita-Niveau angezeigt, da die Kindertagespflege aktuell deutlich unterfinanziert sei.

TOP 8: Verschiedenes

Die Vorsitzende Frau Quick berichtet über Überlegungen, den Gleichstellungsausschuss aufgrund der geringen Teilnahme der Mitglieder mit dem Ausschuss für Jugend und Soziales in der nächsten Wahlperiode zusammenzulegen. Eine solche Zusammenlegung wird von den Mitgliedern des Ausschusses als klarer Rückschritt bei der Gleichstellung bewertet. Der Ausschuss lehnt einen solchen Schritt einhellig ab und spricht sich einstimmig für die Beibehaltung des Gleichstellungsausschusses als eigenständigen Ausschuss auch in der nächsten Wahlperiode aus.

Es wird gebeten, die Einladung zum nächsten Ausschuss schriftlich durch Versendung von Briefen vorzunehmen.

TOP 9: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung soll stattfinden, wenn das MGEPA die Eckpunkte zur Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes vorgelegt hat.